



Brüssel, den 23. Februar 2026
(OR. en)

6477/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0115 (COD)**

**CODEC 258
EF 35
ECOFIN 215
ECB**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/49/EU im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Einlagensicherung, die Verwendung der Mittel aus Einlagensicherungssystemen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Transparenz (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. April 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 53 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 12. Juni 2023 abgegeben².
3. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 24. April 2024 festgelegt.⁴

¹ Dok. 8483/23 + ADD 1 bis 3.

² Dok. 10596/23.

³ Dok. 11557/23.

⁴ Dok. 10669/24.

5. Am 5. November 2025 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) die vorläufige Einigung über die oben genannte Richtlinie bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde. Anschließend hat die Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte⁵.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 12. November 2025 die vorläufige Einigung bestätigt⁶.
 7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 15484/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 15484/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Estlands annehmen.
-

⁵ Dok. 15146/25.

⁶ Dok. 15011/25 + ADD 3.